



Anschrift des Trägers:

Empfangsberechtigte/r:

Geldinstitut:

BIC:

Ansprechpartner/Telefonnummer:

IBAN:

(Für die Umstellung des Zahlungsverfahrens auf den internationalen Zahlungsverkehr (SEPA) sind alle Angaben vollständig auszufüllen.)

Antrag über die Landes-/Bezirksleitung oder das örtliche Jugendamt an das

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– **Landesjugendamt** –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Soziale Bildung Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen Politische Jugendbildung

mit Übernachtung

ohne Übernachtung (Voranmeldung beachten!)

Ort der Durchführung:

Dauer: von

bis

Bitte beachten Sie:

- **Darstellung des Programms (bei Schulungen und politischer Bildung) bitte auf einem Beiblatt!**
- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen können beigelegt werden.
- Alle Teilnehmer/innen müssen die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Gleiches gilt für die Verwendung computergedruckter Teilnehmerlisten. Bei Teilnehmer/innen unter 10 Jahren genügt der Vorname. (Keine Bleistifte verwenden!)
- Hier gilt zusätzlich: Im Computerausdruck muss zweifelfrei zum Ausdruck gebracht sein, dass es sich um die Maßnahme des Antragsvordrucks handelt.
- Die Änderung zuschussrelevanter Daten im Antragsvordruck kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Grund der Änderung durch den Veranstalter oder die Abrechnungsstelle glaubhaft gemacht und bestätigt wird.
- Der Förderantrag muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme beim Landesjugendamt eingegangen sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich.
- Maßnahmen der Jugendarbeit ohne Übernachtung oder sonstige besondere Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG sind 4 Wochen vor Beginn beim Landesjugendamt anzumelden. Keine Doppelförderung durch 4.1 VV-JuFöG möglich.
- Er muss über die Bezirks- oder Landesleitung des jeweiligen Verbandes, bei kommunalen Trägern und sonstigen freien Trägern ohne Dachverband über das Jugendamt eingereicht werden.

Mitgliedsverbände des Landesjugendringes beantragen die Zuwendungen beim Landesjugendring. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich.

Teilnehmer/innen-Liste

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Veranst. Tg.	Eigenhändige Unterschrift (Nachname)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

Teilnehmer/innen-Liste

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Veranst. Tg.	Eigenhändige Unterschrift (Nachname)
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					

Bitte ausfüllen:

- Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
- Die Maßnahme wurde in dem auf Seite 1 des Antrages angegebenen Zeitraum und dem angegebenen Programm (bei Schulungen und politischer Bildung) mit _____ Teilnehmer/innen durchgeführt.
- Davon waren _____ weiblich und _____ männlich.
- Anzahl der behinderten Teilnehmer/innen: _____ und deren lfd. Nr. _____
(Die Behinderung wurde nachgewiesen.)
- Anzahl der arbeitslosen Teilnehmer/innen: _____ und deren lfd. Nr. _____
(Die Arbeitslosigkeit wurde nachgewiesen.)
- Anzahl der pädagogischen Helfer/innen: _____ und deren lfd. Nr. _____
(Mindestalter: 16 Jahre)
- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine Bundesmittel, sonstigen Landesmittel oder Mittel des deutsch-französischen Jugendwerkes beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Bescheinigungen gemäß VV-JuFöG (soweit erforderlich) sind beigelegt.

Bestätigung der Richtigkeit:

Bestätigung (Stempel) der Übernachtungsstätte (gfls. des Jugendamtes):

(Datum und Unterschrift des Leiters/ der Leiterin der Veranstaltung)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Übernachtungsstätte)

Bestätigung des örtlichen Jugendamtes: (Bei Maßnahmen kommunaler Träger und sonstiger freier Träger ohne Dachverband)

Die Maßnahme ist in der Stadt- bzw. Kreisjugendhilfeplanung (Nr. 1.1 VV-JuFöG) enthalten. Der Träger des Jugendamtes beteiligt sich angemessen an der Förderung.

Bestätigung des Jugendamtes:

(Ort, Datum)

(Stempel/ Unterschrift)

Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung (bei Jugendverbänden):

Die Veranstaltung wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

Teilnehmer/innen _____ und _____ Tagen

päd. Helfer/innen _____ und _____ Tagen

arbeitslosen Jugendlichen _____ und _____ Tagen

beh. Jugendlichen _____ und _____ Tagen

Betr. beh. Teilnehmer/innen _____ und _____ Tagen (Ort, Datum) (Stempel/Unterschrift)

Der Antrag wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt geprüft. Die Prüfung erfolgt auf einem separaten Vordruck.